

# Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming



---

## Protokoll zur 5. Regionalkonferenz im Sozialraum III vom 23.02.2009

Ort: Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Zeit: 09:00 – 11:00 Uhr  
Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

### Tagesordnung:

#### 1. Begrüßung

- Allgemeine Vorstellungsrunde (Datenaktualisierung)

#### 2. Organisatorisches

- Kontaktliste, Modalitäten der Einladungen

Die Kontaktliste wird aktualisiert und an alle interessierten Netzwerkpartner weitergeleitet.

Die Einladungen erfolgen vier Wochen vor dem Termin, mit Rückmeldung bis zwei Wochen vor dem Termin. Sie werden weiterhin überwiegend per E-Mail und nur an TN ohne Mailanschrift per Post verschickt. Wer dreimal keine Rückmeldung auf Einladungen erteilt, wird nach Hinweis in der dritten Einladung aus dem Verteiler genommen.

- einstimmig angenommen

- Fortbildungen im Landkreis Teltow-Fläming zum Kinderschutz

In Zusammenarbeit mit der VHS erfolgt ein Angebot an Fachkräfte des Netzwerkes Kinderschutz zum Thema erfolgreiche Kommunikation & Gesprächsführung. Dieses Angebot besteht aus drei Modulen, die nur gemeinsam zu belegen sind. Die Kosten der Weiterbildung trägt der Landkreis, Fahrkosten werden nicht erstattet, für Verpflegung ist selbst zu sorgen. Die Freistellung für die Fortbildung ist beim Arbeitgeber zu beantragen.

#### Modul 1: Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung

SR III u. SR IV: 25.03.09 VHS Luckenwalde, Dessauer Str.25, von 9:00 – 16:00 Uhr

#### Modul 2: Konfliktmanagement – Eskalation & Deeskalation

SR III u. SR IV: 22.04.09 VHS Luckenwalde, Dessauer Str.25, von 9:00 – 16:00 Uhr

#### Modul 3: Professionelle Gesprächsführung mit unterschiedlichen Gesprächspartnern

SR III u. SR IV: 17.06.09 VHS Luckenwalde, Dessauer Str.25, von 9:00 – 16:00 Uhr

Die Anmeldungen sind ab sofort bis spätestens 06.03.09 an die Kinderschutzkoordinatorin (schriftlich, per E-Mail, Fax oder telefonisch) zu richten.

Für den SR III stehen 6 Plätze zur Verfügung, Berücksichtigung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Eine Warteliste wird erstellt, falls aus dem SR IV nicht alle Plätze belegt werden, kann eine Nachbesetzung erfolgen. Diese Kommunikationsfortbildung wird als Bestandteil der Zertifizierung für insoweit erfahrene Fachkräfte anerkannt. Es ist geplant, das Angebot im Jahre 2010 nochmals aufzunehmen.

Im Jahre 2009 wird die Qualifizierung zur insoweit erfahrenen Fachkraft durch den Landkreis, gemeinsam mit dem SFBB und der Fachstelle Kinderschutz angeboten. Pro SR stehen ca 3-4 Plätze für Bewerber von Trägern von Jugendhilfeeinrichtungen

zur Verfügung. Am 06. April wird eine Infoveranstaltung zum Stand des Kinderschutzes und zur Qualifizierung zur insoweit erfahrenen Fachkraft für alle Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe und Bewerber durchgeführt.

#### Leistungen des Landkreises

- Die Kosten der Fortbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft sowie die drei Einheiten kollegiale Beratung/Supervision übernimmt der Landkreis für die ausgewählten Teilnehmer.
- Weiterhin bietet der Landkreis für die Teilnahme der Weiterbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft für den Träger kostenneutral Fortbildungen im Bereich Kommunikation / Beratung.
- Er richtet eine Arbeitsgruppe für insoweit erfahrene Fachkräfte ein. Für die Jahre 2010 – 2012 werden ca. sechs Terminen im Jahr a drei Stunden anberaumt.
- Und für mindestens zwei Jahre findet jährlich eine weitere eintägige Weiterbildung für die insoweit erfahrenen Fachkräfte über Mittel des Landkreises statt.

#### **Zugangsregelung / Zugangsvoraussetzungen**

Um die Qualifizierung als insoweit erfahrene Fachkraft durchzuführen, sind im Landkreis Teltow-Fläming folgende Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Abgeschlossene pädagogische, psychologische oder medizinische Fachausbildung (z.B. Erzieherin, Sozialarbeiterin, Sozialpädagogin, Dipl. Pädagoge, Dipl. Psychologe, Arzt, ...) Erfüllung der Anforderung nach §§ 72 (Mitarbeiter, Fortbildung) und 72 a (persönliche Eignung) SGB VIII
- Praxiserfahrung (mindestens 2 Jahre) und/oder nachgewiesene Zusatzqualifikation im Bereich Kindeswohlgefährdung in einem der folgenden Bereiche:  
*physische und psychische Misshandlung*  
*sexueller Missbrauch*  
*Vernachlässigung*  
*häusliche Gewalt*
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit weiteren Einrichtungen, z. B. der Gesundheitshilfe, Polizei,...
- Kompetenz zur kollegialen Beratung;
- persönliche Eignung (z. B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit).
- Kenntnisse der Verfahren der eigenen Institution
- Kenntnisse der Verfahren des öffentlichen Trägers und des Landes Brandenburg (bis zum Weiterbildungsbeginn)
- Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe bis zum Ende des Jahres 2012

#### **Bewerbung**

Die Bewerbungen sind schriftlich an die Kinderschutzkoordinatorin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde zu richten.

**Bewerbungsschluss** für die Qualifizierung, mit Beginn im Jahre 2009, ist am **20.04.2009**

Folgende **Unterlagen** sind einzureichen:

- Nachweis des staatlich anerkannten Berufsabschlusses (in Kopie) laut Zugangsvoraussetzungen
- Ggf. Nachweis der Zusatzqualifikationen (Kopie)
- Nachweis der Berufspraxis (z.B.: Arbeitszeugnisse und/oder Bescheinigung des Arbeitgebers)
- Lebenslauf mit Darstellung der Praxiserfahrungen
- Bewerbungsschreiben mit Angabe der persönlichen Motivation
- Bescheinigung des Arbeitgebers zur Freistellung des Mitarbeiters für die Fortbildung und Bereitschaft zur Unterzeichnung der Vereinbarung (Trägervereinbarung)

Zu den Trägervereinbarungen erfolgen die Infos im Rahmen der Infoveranstaltung.

### **Zertifizierungsbedingungen**

Der Landkreis Teltow-Fläming erwartet folgende Nachweise, um die Qualifizierung zur insoweit erfahrenen Fachkraft zu zertifizieren:

- Teilnahme mit Nachweis an mindestens 80 % der Fortbildungsstunden die über den Landkreis angeboten werden zuzüglich Teilnahme an mindestens 2 kollegialen Beratungen / Supervisionen (Grundmodule)
- Vorlegen einer Belegarbeit mit Annahme durch den Fortbildner
- Teilnahme am Abschlusscolloquium (frühestens ein Jahr nach Abschluss der Grundmodule bei regelmäßiger Teilnahme (mindestens 80%) der Arbeitsgruppe Fachkraft des Landkreises Teltow-Fläming (AG FK)

oder

- Nachweis der Zertifizierung als insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII durch externe Veranstalter bei gleichwertigem Inhalt.
- regelmäßige Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft Fachkraft des Landkreises Teltow-Fläming (AG FK)

und

- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung einer Fachtagung im Landkreis Teltow-Fläming
- Teilnahme an mindestens einer Fortbildung im Bereich Kommunikation/Beratung

Infoveranstaltung zur Qualifizierung der ieFK und dem Stand des Kinderschutzes für die Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe und Bewerber für die Qualifizierung findet am 06.04.09 in der KV statt. Einladungen werden versandt.

Qualifizierung zur insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK):

#### **Modul 1**

28.+29. Mai 2009 jeweils von 09:00-17:00 in der Kreisverwaltung Luckenwalde  
Auftrag, Rolle, Aufgaben und Vorgehen einer ieFK gemäß § 8, Abs. 2, SGB VIII

#### **Modul 2**

02.+03. Juli 2009 jeweils von 09:00-17:00 in der Kreisverwaltung Luckenwalde  
Recht und Risikoeinschätzung

#### **Modul 3**

10.+11. September 2009 jeweils von 09:00-17:00 in der Kreisverwaltung  
Luckenwalde  
Diagnostik

#### **Supervision/kollegiale Beratung**

3 Termine à 2 Stunden, Einteilung der Gesamtgruppe in drei kleinere Gruppen geplant. 1. Termin ist am 12.06.09, die weiteren Termine werden in den jeweiligen Gruppen abgestimmt.

- Festlegung der Vorstellung einer Einrichtung/Profession für den Maitermin
  - Herr Schulze von den AWO Wohnstätten wird seine Einrichtungen vorstellen. Das STIBB ist angefragt evtl. im Mai oder September seine Tätigkeit vorzustellen.
  - Als weitere gewünschte Institutionen, die ihre Arbeit vorstellen, werden die Arge und das Familiengericht benannt und in die Liste aufgenommen.

### **3. Vorstellung der Einrichtungen von Leben(s)zeit ( Fr. Friedrich)**

Frau Friedrich arbeitet als Familienhelferin, sie ist Kinderschutzbeauftragte des Trägers und weiterhin qualifizierte insoweit erfahrene Fachkraft.

Für die Mitarbeiter von Leben(s)zeit, die im ambulanten Bereich tätig sind, findet einmal im Monat Supervision statt. Daneben finden wöchentlich kollegiale Beratungen in den Teams statt.

Die Supervisionen im stationären Bereich liegen zeitlich etwas weiter auseinander und können nach Bedarf angefragt werden.

Als neue Programme hat Leben(s)zeit STEEP und Tripple P aufgenommen.

Die Dokumentation von Frau Friedrich erfolgt als Anlage des Protokolls mit der Einstellung ins Netz.

#### **4. Handlungsablaufschemata zum KS**

##### Rückmeldungen der Institutionen

Zu den in der Regiko im November 08 besprochenen Handlungsablaufschemata gab es keine Rückmeldungen.

Auf Nachfrage erläutert Frau Friedrich, dass der Träger das Handlungsablaufschemata zum Kinderschutz als internes Papier erarbeitet hat, das bisher nicht öffentlich herausgegeben wird.

Fr. Becker-Heinrich bittet alle Anwesenden die in den Einrichtungen vorliegenden oder überarbeiteten Handlungsabläufe, falls noch nicht getan, an sie zu senden.

Vorstellung des Verfahrensablaufs des sozialpädagogischen Dienstes TF durch Frau Becker-Heinrich (da Fr. Lindner erkrankt ist) anhand des Verfahrensablaufschemas in Kinderschutzsachen, das an alle anwesenden ausgehändigt wurde.

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass bei 80% der eingehenden Meldungen zur Kindeswohlgefährdung die Infos zur Einschätzung nicht ausreichen und somit die Mitarbeiter des sozialpädagogischen Dienstes meist noch umfangreiche Infoeinholung leisten müssen, um eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Daher auch alle Anwesenden aufgefordert sind, ihre eigenen Ressourcen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auszuschöpfen, kollegiale Beratung zu nutzen, wie auch die insoweit erfahrenen Fachkräfte, falls beim Träger vorhanden, damit die Verdachtsmeldungen an das Amt für Jugend und Soziales mit möglichst umfänglichen Hinweisen erfolgen kann und auch die bereits vergeblich versuchten Hilfen aufgezeigt werden.

Fr. Becker-Heinrich äußerte die Bitte um Benennung der insoweit erfahrenen Fachkräfte, die die Träger einsetzen, um eine Übersicht erstellen zu können und für die weitere kreisweite Planung.

#### **5. Erwartungen an eine insoweit erfahrene Fachkraft**

Stichwortsammlung anhand ausgeteilter Karten, mit dem Ziel, die Antworten zu bündeln und in die Infoveranstaltung zur Fortbildung der insoweit erfahrenen Fachkraft einfließen zu lassen.

#### **6. Sonstiges**

- Materialien (Broschürenauslage zur Mitnahme)
- Infos  
Auf der Internetseite der Fachstelle Kinderschutz sind die jugendamtübergreifenden Arbeitsformen zum Kinderschutz des Landes Brandenburg nach Landkreisen untergliedert dargestellt. Auch TF ist in überarbeiteter Form vertreten.
- HanseMerkur Preis für Kinderschutz wird jährlich an einzelne Personen, Gruppen, Vereine und Initiativen vergeben, die sich ehrenamtlich und in besonderer Weise um das Wohl von kranken, behinderten oder sozial benachteiligten Kindern bemühen. Bewerbungsfrist ist der 31.03.09 Der Preis ist mit insgesamt 50.000€ dotiert. Die Preisverleihung findet jeweils im Januar/Februar des Folgejahres statt. Veranstalter ist die HanseMerkur Versicherungsgruppe  
Weitere Infos unter: [www.hansemerkur.de](http://www.hansemerkur.de) oder Gabriela Ulmen Tel.: 040-41191277
- Kinderschutzgesetz  
Am 21.01.09 hat das Bundeskabinett den vom Bundesfamilienministerium vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes verabschiedet. Ziel ist es, das parlamentarische Verfahren noch in dieser

Legislaturperiode abzuschließen (Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 21.01.2009)

### Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Das neue BEEG trat am 24.01.09 in Kraft. Gesetzesänderungen sind z.B.

- dass die Änderung der Bezugsdauer einmalig ohne Begründung geändert werden kann.
- auch Großeltern Anspruch auf Elterngeld/ Großelternzeit haben, wenn ihre Kinder minderjährig oder während der Schulzeit oder Ausbildung ein Kind bekommen haben.
- Neu ist die einheitliche Mindestbezugszeit des Elterngeldes von zwei Monaten. Jeder Elternteil, der sich dann um das Kind kümmert, muss also mindestens zwei Monate aus dem Job aussteigen.
- Bessere Ermittlung der Einkommen bei Wehr- und Zivildienst der Väter
- Quelle: BMFSFJ- Elternzeit gezielt verbessern

### Pflegeeltern:

Das Amt für Jugend und Soziales der Kreisverwaltung Teltow-Fläming sucht weiterhin Pflegeeltern.

Ansprechpartner sind:

Frau Sauermann, 03371-608 3512

E-Mail: [Eva.Sauermann@teltow-flaeming.de](mailto:Eva.Sauermann@teltow-flaeming.de)

und

Frau Tischbier, 03371-608-3513

E-Mail: [Kathrin.Tischbier@teltow-flaeming.de](mailto:Kathrin.Tischbier@teltow-flaeming.de)

### Gesprächsgruppen für Pflegeeltern im Landkreis Teltow-Fläming

Sie treffen sich ca 4-5 mal pro Jahr nach Absprachen und bieten Informationen, Tipps, Austausch, Hilfestellung und Unterstützung, ....

Auskünfte sind auch über oben genannte Mitarbeiter der Kreisverwaltung erhältlich.

### **Medizinische Versorgung von Kindern, aus Kinder- und Jugendärzte im Netz vom 12.01.09**

#### **Kinder- und Jugendärzte fordern: Auch Kinder ohne vollen Krankenkassenschutz haben ein Recht auf optimale medizinische Versorgung**

Zehntausende Kinder in Deutschland haben nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins „Spiegel“ keinen vollen Krankenversicherungsschutz. Weil viele Geringverdiener mit Kassenbeiträgen in Rückstand sind, verlieren auch deren Familienangehörige ihren Anspruch auf Behandlung im Krankheitsfall, sie werden nur noch im akuten Notfall behandelt. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte fordert: Kinder ohne vollen Versicherungsschutz haben nicht nur ein Recht auf Notfallversorgung, sondern auch auf Impfungen und Vorsorgen.

„Kinder ohne vollen Versicherungsschutz sind seit den Neuregelungen im Rahmen der Gesundheitsreform keine Ausnahme mehr in unseren Praxen. Wir dürfen sie in Notfällen, bei akuten und schmerzhaften Erkrankungen behandeln. Aber gerade die überaus wichtigen Vorsorgen und Impfungen dürfen wir ihnen nicht geben. Das Gleiche gilt auch für die Kinder illegal hier lebender Ausländer. Beides ist aus unserer Sicht skandalös,“ so Dr. med. Wolfram Hartmann, Präsident des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ). ....

### **Nachtrag Termine:**

#### Fachkonferenz:

Fachkonferenz des Bundesfamilienministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und des deutschen Städte- und Gemeindebundes zum Thema wirksamer Kinderschutz – Herausforderungen für die Kommunen am 24.03.2009 in 10117 Berlin, dbb forum berlin, Friedrichstr. 169/170, Teilnehmergebühr: 72,- €

Nähere Infos unter: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) oder [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de) oder [www.congressundpresse.de](http://www.congressundpresse.de)

Nächste Regiko: 25.05.09 von 09:00-11:00 Uhr im Kreisausschusssaal in Luckenwalde